

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 28.09.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.10.2018 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 7 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Bei Vorliegen eines gültigen Hundeführerscheines mit den Prüfungsinhalten von Theorie und Praxis bezogen auf Halter und Hund nach den Voraussetzungen des § 4 (Sachkunde) des Hundegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 26.06.2015 ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte zu ermäßigen.

§ 12 erhält folgende Fassung:

Zuwiderhandlungen gegen § 10 und § 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und können mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 10.10.2018

**Gemeinde Lägerdorf
gez. Tiedemann
- Bürgermeister -**